

**Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach**
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 16.09.2015

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Mittwoch, den 16.09.2015.

Anwesende: Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
g GR. Sylvia Arnberger verspätet ab 19.20 Uhr
gGR. Elisabeth Barisits
gGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger
gGR. Christian Schwarz
UGR. Barbara Alexander-Bittner
GR. Johann Baumgartner
GR. Michaela Dibl
GR. Maria Donner
GR. Erna Komoly
GR. Melitta Kubista
GR. Otto Lebinger
GR. Franz Rieger
GR. Mag. Gerda Schmutterer
GR. Rudolf Ströbel
GR. Christian Umshaus
GR. Thomas Waismaier

entschuldigt: GR. Dr. Birigt Jandrasits
GR. Franz Kaiblinger
GR. Dagmar Zoubek

Beginn: 19:04 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderäte vor, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird Top 8.) „Fa. Alpenland, Forderung Ausfallhaftung f. Geschäftslokal“ abgesetzt.

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 16.06.2015
- 2.) Gebarungsprüfung vom 04.09.2015
- 3.) Nachtragsbudget
- 4.) Darlehensaufnahme, Grundankauf Hauptstraße 47 a
- 5.) Kleinlastwagen,
 - a) Auftragsvergabe

- b) Leasingfinanzierung
- 6.) Kreisverkehr B 44/B13, Stadt Wien, Übereinkommen Grundeinlösung
- 7.) NÖ Straßenbauabteilung 2-Tulln, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
- 8.) abgesetzt
- 9.) Ziviltechniker Büro Ing. Zartler f.Ausschreibung u.Bauüberwachung div. Str.Züge, Verlängerung
- 10) Wohnhaus Schulgasse 10, Sanierung
- 11) Abhaltung der geplanten Veranstaltungsreihe „Junger Gemeinderat – Politik für Junge“
- 12) Ehrungen
- 13) Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 16.06.2015:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

2.) Gebarungsprüfung vom 04.09.2015:

GR Johann Baumgartner als Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung vom 04.09.2015, und zwar:

1) Inventar Bauhof

Nach Durchsicht der vorliegenden Inventarliste vom Bauhof wird von den Mitgliedern angeregt den nicht mehr verwendeten Rasentraktor MTD zum Verkauf anzubieten. Ein Aushang bei der Gemeinde sowie eine Anzeige bei ebay oder willhaben wird angeregt. Die Erneuerung der Großgeräte sollte rechtzeitig auf der Gemeinde angekündigt werden.

2) Kassen- und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.

Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.

Die Kassenbelege wurden stichprobenartig geprüft.

Die Kassenbelege weisen die erforderlichen Merkmale auf.

Seiten des Bürgermeisters wird der Gebarungsprüfbericht zur Kenntnis genommen, ebenso von der Kassenverwalterin.

Während des Vorbringens des Sachverhaltes zum nachstehenden Tagesordnungspunkt erscheint gGR Arnberger und war bei der Abstimmung dabei.

3.) Nachtragsbudget:

Der Vorsitzenden erteilt gGR Dr. Mag. Elsinger das Wort, der den Nachtragsvoranschlag 2015 im Überblick erläutert.

Aufgrund überplanmäßiger Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2015 war ein Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen sowie für den außerordentlichen Haushalt 2015 zu erstellen. Der gesetzesgemäße Entwurf des 1. NAVA 2015 lag in der Zeit vom 31.08.2015 bis 14.09.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind keine Erinnerungen eingelangt.

Die Änderungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag 2015 wirken sich wie folgt aus:

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
VA per 01.01.2015	€ 5.067.600,--	€ 5.067.600,--
1. NAVA ord. HH	+€ 285.500,--	+ € 285.500,--
Summe des ordentlichen Haushaltes	€ 5.353.100,--	€ 5.353.100,--

Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
VA per 01.01.2015	€ 1.313.000,--	€ 1.313.000
1.NAVA a.o. HH	+€ 850.600,--	+ € 850.600,--
Summe des außerordentl. Haushaltes	€ 2.163.600,--	€ 2.163.600,--
Gesamtsumme ordentl.u.ao.Haushalt	€ 7.516.700,--	€ 7.516.700,--

Im VA 2015 waren Zuführungen in Höhe von 42.800,-- vorgesehen, lt. 1. NAVA 2015 sind Zuführungen in Höhe von € 246.200,-- möglich, u.zw. zum VH Tagesbetr.Eintr., Adapt. € 5.000,--, VH Sport-u.Spielpl.Schulg.San. € 10.000,--, VH Heimatpflege, Projekte d. Dorf- u.Stadtern. € 5.000,--, VH Straßenausbau € 25.700,--, VH Grundankauf Hauptstr. 49 € 80.000,--, VH WVA Sanierungsmaßn. € 50.300,-- VH ABA + RW-Kanal, Sanierung € 62.900,-- und zum VW Wohnhäuser € 7.300,--.
Der Schuldenzugang beträgt € 270.000,-- (VH Grundankauf Hautstraße 47a).

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 27.08.2015/Top 2.) haben die einzelnen Positionen besprochen und empfehlen mehrheitlich dem Gemeinderat den Beschluss zum 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 zu fassen.
Kopie samt allen Beilagen wurde jeder Fraktion ausgefolgt.

Einzelne Wortmeldungen werden wegen der Kosten für den Straßenbau bzw. Aufteilung der Kosten für die im Zuge der Straßensanierung anfallenden Wasser- und Kanalsanierungen, Budgetansatz wegen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Reduzierung des Wirtschaftsbudget betreffend Tourismus und Wirtschaftsförderung, auch Subventionen von Vereinen, sowie die Reparatur der Baggerschaufel vorgebracht. Zur Abklärung der Einnahmen und Ausgaben betreffend Verwendung des Baggers am Friedhof teilt der Vorsitzende die Angelegenheit dem Ausschuss II (Friedhof,...) zu.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Nachtragsvoranschlag 2015.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 14 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen (ÖVP)

4.) Darlehensaufnahme, Grundankauf Hauptstraße 47 a:

Einleitend berichtet der Vorsitzende, dass aufgrund des GR-Beschlusses vom 16.06.2015/ Top 11.),ein Gespräch am 24.08.2015 mit Fam. Hengl stattfand. Das Kaufangebot wurde von Fam. Hengl mit einem Kaufpreis von € 255,--/pro m² angenommen. Ihrerseits wird das Grundstück vermessen und der diesbezügliche Teilungsplan vorgelegt, sowie die Brandwand hergestellt. Der Dachvorsprung wird erst vom jeweiligen Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 122 bei der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes entfernt, dies wird im Grundbuch sichergestellt.

Seitens des Ingenieurkonsulent DI Khatibi wurde am 14.09.2015 ein Vorentwurf des Teilungsplanes vorgelegt. Aus diesem geht hervor, dass das neue Grundstk. Nr. 304/5 eine Größe von 1305 m², offen und gekoppelte Bauweise, Bauklasse bis 9,5 m und einer Bebauungsdichte von 60 %, d.h. dass 783 m² mit Haupt- und Nebengebäude verbaut werden können, aufweist. Der diesbezügliche Kaufvertrag wird dem Gemeinderat noch gesondert zum Beschluss vorgelegt.

Die Aufnahme des Darlehens soll aufgrund der Genehmigungspflicht durch die NÖ. Landesregierung und wegen der längeren Vorbereitungszeit (Darlehensurkunde) jetzt schon beschlossen werden.

Für die Finanzierung des a.o. Vorhabens Grundankauf soll eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 270.000,-- mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen werden.

Zur Anbotlegung mit folgenden Konditionen wurden 7 Banken eingeladen:
 Darlehensvolumen: € 270.000,--, Zuzahlung per 1.11.2015, Laufzeit 15 Jahre, Rückzahlung in Halbjahresraten jeweils am 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres, beginnend mit 01.03.2016 und Gültigkeit des Anbots mindestens 15.10.2015.

Verzinsungsvarianten:

- a) fix über die gesamte Laufzeit
- b) Bindung an den 6-Monats-Euribor lt. Durchschnitt v. Vormonat, halbjährlich, dekursiv, klm/360.
- c) fix bis 01.03.2021, dann neuerliche Verhandlung

Raiffeisenbank Wienerwald, Bankstelle Pressbaum

BAWAG P.S.K.

NÖ.Landesbank Hypo Investmentbank AG

Uni Credit Bank Austria AG

Hypo Tirol Bank AG

Erste Bank d.österr.Sparkasse AG

Hypo Bank Burgenland AG

Von der BAWAG P.S.K, Hypo Tirol Bank AG und der Erste Bank d.österr.Sparkasse AG wurden keine Angebote abgegeben.

Von vier Banken sind Angebote eingelangt, und zwar:

Kreditinstitut	Stand Euribor + Aufschlag	Fixzinssatz auf 5 Jahre	Fixzinssatz	sonst. Vereinbarungen
Raiffeisenbank Wienerw.	6-Monats-Euribor + 1% Aufschl.	/	/	Aufschlag ist Mindestzinssatz
NÖ. Landes Hypo	6-Monats-Euribor + 0,850%	Eursfixa 5-Jahres-Satz (Swaprate) derz.0,388% +1,05%=1,438%	Eursfixa 15-Jahres-Satz (Swaprate) derz.1,311% +1,05%=2.361%	Euribor mind.Wert 0% + Aufschlag keine Spesen unkündbar b.Fixzins
Uni Credit Bank Austria AG	6-Monats-Euribor +1,19% Aufschl.	1,62% fix f. 5J.	2,22% gesamte Laufzeit	Euribor mind.Wert 0% + Aufschlag Anbot b.9.9.15, gültig Anbot fix b. 28.8.15 unkündbar b.Fixzins
Hypo Bank Burgenland AG	6-Monats-Euribor 0,75% Aufschl.	1,35% fix f. 5 J. genaue Festl.b. Vertragsabschl.	kein Anbot	Kontof.Abschl.€ 21,-- bei Fixzins. 5J. keine vorz.Rücksz. Aufschlag ist Mindestzinssatz (Floor)

Eine Diskussion über die Verwertung des Grundstückes wird abgeführt.

Nach eingehender Beratung ob die Verzinsung des Darlehens variabel oder mit Fixzinssatz aufgenommen werden soll schlägt gGR Dr.Mag. Elsinger eine variabel Verzinsung vor.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Darlehensaufnahme in Höhe von € 270.000,-- für das a.o. Vorhaben Grundankauf Hauptstraße 47a für eine Laufzeit von 15 Jahren, bei der Hypo Bank Burgenland mit einem variablen Zinssatz -Bindung an den 6-Monats-Euribor und einem Aufschlag von 0,75%- vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesregierung.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 14 Stimmen dafür, 3 Stimme dagegen (gGR Schwarz, GR Komoly, GR Umshaus) und 1 Stimmenthaltung (GR Rieger)

5.) Kleinlastwagen,

a) Auftragsvergabe:

SV.: In der Sitzung des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung am 27.08.2015/Top 5.) wurden die 4 eingelangten Angebote mit folgendem Ergebnis eröffnet:

Firma Autohaus Figl GmbH.....	€ 49.317,00
Firma Autohaus Renault Jurica Inh. Karl Zirngast.....	€ 34.938,32+ Allr.€ 15.840,--
Firma Franz Kaiblinger.....	€ 42.390,--
Firma Köfler & Ernst Ges.m.b.H.....	€ 44.460,--

Alle Preise inkl. 20 % USt. Eine rechnerische Überprüfung durch die Kasse wurde vorgenommen.

Antrag: Nach kurzer Debatte über die Mängel bzw. Behebung dieser und Wertverlust bei Neukauf stellt gGR Schwarz den Antrag das Fahrzeug noch 2 Jahre im Betrieb zu halten.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abst.: 4 Stimmen dafür, 13 Stimmen dagegen (Bgm. Novomestsky, Vizebgm. Mag.Braumandl, gGR Arnberger, gGR Barisits, gGR Dr.Mag.Elsinger, UGR Alexander-Bittner, GR Baumgartner, GR Donner, GR Kubista, GR Lebinger, GR Mag. Schmutterer, GR Ströbel, GR Waismaier), und 1 Stimmenthaltung (GR Dibl).

Nachdem seitens der Gemeinde bei der Firma Köfler&Ernst noch nie ein Fahrzeug angekauft wurde, im Vorfeld aber seit Jahren dies schon immer wieder besprochen wurde,

Antrag: beantragt der Vorsitzende das vorliegende Angebot zum Ankauf eines Opel Monvano Kipper 4x4 Allrad zum Preis von € 37.050,-- zuzügl. 20 % USt., Gesamtkaufpreis von € 44.460,-- anzunehmen.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 14 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (gGR Schwarz, GR Rieger, GR Umshaus) und 1 Stimmenthaltung (GR Komoly).

b) Leasingfinanzierung:

SV: Für den Ankauf eines Kleinlastwagens war die Angebotseröffnung in der Sitzung des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 27.08.2015/Top 5.). Nachdem die Anschaffung des Kleinlastwagens über Leasing finanziert werden soll, wurden Angebote bei den Bankinstituten Erste Bank d.österr.Sparkasse AG, Hauptplatz 11, 3002 Purkersdorf
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt
Oberbank AG, Geschäftsstelle Tulln, Hauptplatz 9, 3430 Tulln
Raiffeisenbank Wienerwald, Bankstelle Pressbaum, Hautstraße 62, 3021 Pressbaum
Uni Credit Bank Austria AG, Filiale Pressbaum, Hauptstraße 54, 3021 Pressbaum

zu folgenden Bedingungen eingeholt und es lagen 3 Angebote vor:

Anschaffungskosten: zwischen € 35.000,-- und € 45.000,-- Bruttobeträge inkl. Umsatzsteuer
(Netto zwischen € 29.200,-- und € 37.500,--)

Laufzeit: 60 Monate

Restwert = 1 Leasingentgelt

Angabe des effektiven Jahreszinssatzes mit Spezifizierung, dass der Aufschlag für die gesamte Laufzeit Gültigkeit hat.

Gesamtkosten bis zum Ende der Laufzeit inkl. aller Gebühren

Nutzungsdauer 9 Jahre

Da der genaue Anschaffungsbetrag noch nicht bekannt ist, sollen die Konditionen für eine Bruttosumme von € 45.000,-- (Netto 37.500,--) angeboten werden und die angebotenen Konditionen auch für einen geringeren Betrag gelten. Nachdem die Raiffeisenleasing den

Nettopreis als Bruttopreis angeboten hatte, wurde ein korrigiertes Angebot mit den richtigen Summen vorgelegt und in die nachstehende Tabelle eingearbeitet:

Leasinggesellschaft	Zinssatz	monatl. Leasing-rate brutto	monatl. Leasing-rate netto	Gesamtbelastung brutto	Gesamtbelastung netto	Vertr.Geb. brutto	Bearb.Entg.
Spark. Leasing GmbH	2,0211	766,65	638,87	47.251,34	39.376,12	zuz. 305,-	150,-
Leasing-BANK BURGENLAND	2,33	780,88	650,73	47.959,78	39.966,48	zuz. 326,10	
Raiffeisenleasing Angebot f.Brutto 37.500,-	2,25	650,90	542,42	40.121,02	33.434,18	zuz. 236,12	180,-
Raiffeisenleasing korr.Angebot für Brutto 45.000,-		779,93	649,94	nicht ausgewiesen	nicht ausgewiesen	zuz. 282,57	180,-

Einzig bei der der Sparl.Leasing GmbH wurde explizit ausgewiesen, dass der Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor für die ganze Laufzeit Gültigkeit hat.
Die Angebote wurden von der Kassa rechnerisch geprüft.

Antrag: Nach kurzer Diskussion ob Leasing- oder Kreditfinanzierung beantragt gGR Elsinger Zustimmung zur Leasingfinanzierung über die Sparkassen Leasing GmbH., mit einer Gesamtbelastung von € 39.376,12 zuzügl. 20 % USt. und Vertrags- und Bearbeitungsgebühr lt. vorstehendem SV anzunehmen.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 14 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen (ÖVP).

6.) Kreisverkehr B 44/B13, Stadt Wien, Übereinkommen Grundeinlösung:

SV.: Nachdem der Kreisverkehr B44/B13 fertig gestellt und der Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ 50880A vom 18.12.2014 vorgelegt wurde, wurde von der Stadt Wien/MA 69 ein Übereinkommen ausgearbeitet, dass heute zum Beschluss vorliegt. Für die Errichtung des Kreisverkehrs an der Kreuzung B13/B44 sowie seiner Nebenanlagen ergibt sich nach der Vermessung folgende Grundbeanspruch durch
die Gemeinde von der Stadt Wien 154 m² im Wert von EUR 639,10 und
die Stadt Wien von der Gemeinde 7 m² im Wert von EUR 29,05.

Die Entschädigung an die Stadt Wien beträgt EUR 610,05 bei einem m²/Preis von EUR 4,15.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Unterfertigung der vorliegenden Vereinbarung (Übereinkommen) und grundbücherlichen Übertragung der beanspruchten Flächen nach den Bestimmungen der §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes 1929 idgF. und die Tragung der Gesamtablöse von € 610,05 für die vorstehenden Grundflächen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

7.) NÖ Straßenbauabteilung 2-Tulln, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde:

SV.: Die Marktgemeinde Tullnerbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, ST-LH-504/016-2013, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen, und zwar Gehsteig und Regenwasserkanal entlang der L 2129, km 3,550 – km 4,150, in der Anton-Maller-Straße, in ihre Verwaltung und Erhaltung. Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Die diesbezügliche Erklärung liegt dem Gemeinderat zur Unterfertigung vor.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Unterfertigung der vorliegenden Erklärung für die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung des neu errichteten Gehsteiges und des Regenwasserkanals in der Anton-Maller-Straße.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

8.) abgesetzt

9.) Ziviltechniker Büro Ing. Zartler f.Ausschreibung u.Bauüberwachung div. Str.Züge, Verlängerung: Straßenzüge, Verlängerung:

SV.: In der GR-Sitzung vom 22.11.2005/Top 4.) wurde das Ingenieurbüro für Kulturtechnik Ing. Andreas Zartler mit der Durchführung von Ingenieurleistungen hinsichtlich Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung betreffend der straßenbau- und entwässerungstechnischen Maßnahmensetzungen div. Straßenzüge bis zum 31.12.2010 beauftragt. In der GR-Sitzung am 29.03.2011/Top 7.) wurde der Verlängerung bis 31.12.2015 zugestimmt.

Mit Schreiben vom 05.08.2015 erklärt sich das Büro Ing. Zartler bei einer Vertragsverlängerung von 2015 bis 2020, wie bereits in 2010 an das Ausschreibungsergebnis/ Honorarangebot von 2005 vollinhaltlich gebunden. Sollte darüber hinaus an einem längerfristigen Auftragsverhältnis Interesse bestehen, würde das Büro Ing. Zartler bei einer Weiterbeauftragung bis zum Jahr 2025 die Kondition seines Angebotes vom Jahr 2005 ebenfalls halten, und zwar:

	<i>Bruttoherstellungs- summe: € 100.000,-</i>	<i>Bruttoherstellungs- summe: € 200.000,-</i>	<i>Bruttoherstellungs- summe: € 300.000,-</i>	<i>Bruttoherstellungs- summe: € 400.000,-</i>	<i>Bruttoherstellungs- summe: € 500.000,-</i>
Projektarbeit	€ 4.415,13	€ 7.696,52	€ 10.751,91	€ 13.718,38	€ 16.570,61
Kostenanschlag	5% Gemeinderabatt € 1.018,88	5% Gemeinderabatt € 1.776,12	5% Gemeinderabatt € 2.481,21	5% Gemeinderabatt € 3.165,78	5% Gemeinderabatt € 3.823,99
Ausschreibung	5% Gemeinderabatt € 1.698,13	5% Gemeinderabatt € 2.960,20	5% Gemeinderabatt € 4.135,35	5% Gemeinderabatt € 5.276,30	5% Gemeinderabatt € 6.373,31
Herstellungsüber- wachung	5% Gemeinderabatt € 4.075,50	5% Gemeinderabatt € 7.104,48	5% Gemeinderabatt € 9.924,84	5% Gemeinderabatt € 12.663,12	5% Gemeinderabatt € 15.295,95
Zwischensumme zuzügl. 20% MWSt.	€ 11.207,63 € 2.241,53	€ 19.537,32 € 3.907,46	€ 27.293,31 € 5.458,66	€ 34.823,58 € 6.964,72	€ 42.063,86 € 8.412,77
Honorarangebots- summe	€ 13.449,15	€ 23.444,78	€ 32.751,97	€ 41.788,30	€ 50.476,64

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 27.08.2015/Top 15.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat der Verlängerung bis zum 31.12.2020 zuzustimmen. GGR Dr. Elsinger erläutert das vorstehende Angebot.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Verlängerung des Auftrages an das Ziviltechniker Büro Ing. Zartler für Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung div. Straßenzüge auf weitere 5 Jahre, d.i. bis 31.12.2020 lt. vorstehendem Angebot.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

10) Wohnhaus Schulgasse 10, Sanierung:

SV.: Die Bewohner des Gemeindewohnhauses Schulgasse 10 haben bereits vor Jahren massive Feuchtigkeitsschäden und Risse des gesamten Bauwerkes, sowie der undichten Dachrinne bemängelt.

Die HVW Dr. Ofner wurde seitens der Gemeinde damit beauftragt Kostenvoranschläge für die Entfeuchtung, Sanierung sowie die Erneuerung des Sockels einzuholen.

Fa. Wiesmayer GmbH., Fa.Sanierprofi und Fa. Ing. G.Bayer GmbH. haben das Objekt besichtigt und Kostenvoranschläge abgegeben.

Fa. Wiesmayer GmbH. (Wien) € 42.329,64 inkl. USt.

Fa. Ing. G. Bayer GmbH. (Pressbaum) € 17.726,00 inkl. USt.

Fa. Sanierprofi (Wien) € 18.063,00 inkl. USt.

Fa. Wallner

Sanierung und Reinigung der Dachrinne € 1.234,56,

Verblechung € 3.939,60

Malerarbeiten Fa. Hecht

Stiegenhaus: € 1.475,92 inkl. USt.

Whg. 10/3 Fr. Sieber : 573,71 inkl. USt. (Aufwand wird nach Zeit berechnet 39,50/h exkl.USt.)

Whg. 10/1 Fam. Großbauer : (Aufwand wird nach Zeit berechnet 39,50/h exkl. USt.)

Für die Renovierung der Feuchtigkeitsschäden in der Schulgasse 10 empfehlen die Mitglieder des Ausschusses I (Bauen,...), Sitzung vom 07.09.2015/Top 2.) einstimmig dem GR die Fa. Ing. G Bayer GmbH. zum Preis von € 17.726,00 inkl. USt. sowie die Fa. Wallner mit der Sanierung und Reinigung der Dachrinne um € 1.234,56 und der Verblechung des Sockels um € 3.939,60 inkl. USt. zu beauftragen.

Weiters wird seitens des Ausschusses I (Bauen,...), Sitzung vom 07.09.2015/Top 2.)

einstimmig empfohlen die Malerarbeiten von der Fa. Hecht lt. vorliegenden

Kostenvoranschlag für das Stiegenhaus € 1.475,92 inkl. USt. im Frühjahr 2016 durchführen zu lassen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zu den vorstehenden Auftragsvergaben für die Renovierungsarbeiten in der Schulgasse 10 lt. vorstehendem Sachverhalt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

11) Abhaltung der geplanten Veranstaltungsreihe „Junger Gemeinderat – Politik für Junge“:

SV.: Unter dem Arbeitstitel „Junger Gemeinderat – Politik für Junge“ sollen im Zeitraum Oktober 2015 – März 2016 vier Blockveranstaltungen als Auftakt abgehalten werden, die Basisthemen sind: Gemeindepolitik, Landespolitik, Bundespolitik und EU-Politik

Ziel des „Jungen Gemeinderates“ ist eine überparteiliche, politische und gesellschaftspolitische Fortbildung, in die junge Menschen aus Tullnerbach aktiv ihre Anliegen einbringen, bearbeiten und umsetzen können, dazu sind auch Arbeitskreise geplant.

In der heutigen GR-Sitzung soll es einen Beschluss zur Durchführung geben, unmittelbar danach erfolgt eine Einladung der Zielgruppe der 14-30 jährigen TullnerbacherInnen mit Terminankündigung mittels persönlichen Briefs des Gemeinderates.

Die Veranstaltungen finden jeweils Mittwoch zwischen 18-20h im Sitzungssaal des Gemeindeamtes statt.

1. Termin: 21.10.2015 – Gemeindepolitik

Am Podium: BGM Novomestsky, GGR Barisits, GR Jandrasitis, VBGM Braumandl, GGR Elsinger und Jugendgemeinderat Ströbel (Themen lt. Vorbesprechung)

In Folge Themensammlung von Jugendanliegen

2. Termin: .11.2015 – Landespolitik

Referent: Karl Nehammer (ÖVP NÖ), Abteilungsleiter Kommunal oder eine andere Person, die noch bekannt gegeben wird.

3. Termin: 27.1.2016 (alternativ 20.1.) – Bundespolitik

Referentin: Terezija Stoisits (Grüne), 1990-2007 im Nationalrat / 2007-2013 Volksanwältin / dzt. wieder Beamtin im Unterrichtsministerium

4. Termin: 02.3.2016 - EU-Politik

Referent: NR Hannes Weninger (SPÖ), 1997-2008 LAbg. NÖ / seit 2008 im NR / seit 2010 als Vertreter des österr. Gemeindebundes Mitglied des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates und des Ausschusses der Regionen

Organisation und Moderation: Monika Närr und GR Dibl

JGR Ströbel ist Vertreter des „Jungen Gemeinderats“ im Gemeinderat.

Alle GR werden zu allen Veranstaltungen mit Gastvortragenden eingeladen.

Die endgültige Titelfindung des „Jungen Gemeinderats“ soll von den Jungen selbst im Rahmen eines Arbeitskreises bestimmt werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Abhaltung der geplanten Veranstaltungsreihe „Junger Gemeinderat – Politik für Junge“

Antrag: Der Vorsitzende beantragt der Abhaltung der geplanten Veranstaltungsreihe „Junger Gemeinderat – Politik für Junge“ zuzustimmen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

12) Ehrungen:

SV.: Der Ausschuss III (Soziales,...), Sitzung vom 01.09.2015/Top 2a) hat sich in seiner Sitzung mit einer allfälligen Ehrung der, aufgrund der Gemeinderatswahl März 2015 ausgeschiedenen Gemeinderäte befasst.

Nach Rücksprache würden zwei der ausgeschiedenen Gemeinderäte die Ehrung annehmen.

Auf Basis der Richtlinien wurden für

Katharina Passecker, Gemeinderätin vom 29.03.2011 bis 03.03.2015 und für

Marlene Strasser, Gemeinderätin vom 30.03.2010 bis 03.03.2015

einstimmig die Verleihung der Ehrennadel empfohlen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zu den vorstehenden Ehrungen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

13) Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder:

SV.: Bei der Verhandlung am 20.07.2015 mit Vertretern des Landes wurde der Bedarf einer 5. Kindergartengruppe bzw. einer Tagesbetreuungsstätte festgestellt.

Seitens der Gemeinde wurde aufgrund der Auflösung der Kindergruppe Bartberg, in die zurzeit 6 Tullnerbacher Kinder untergebracht sind und des Ergebnisses der oben genannten Verhandlung mit Schreiben vom 28.07.2015 bei Tullnerbacher Eltern eine Bedarfserhebung für die Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder im Alter von 1 bis 2 ½ Jahren mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

54 Eltern angeschrieben, davon haben

6 Eltern Bedarf gemeldet

7 Eltern keinen Bedarf gemeldet

41 Eltern erfolgte keine Rückmeldung

Im Ausschuss III (Soziales,...), Sitzung vom 01.09.2015/Top 3.) herrscht einhellig die Auffassung eine Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder ab einem Alter von 1 bis 2 ½ Jahren

mit höchstens 15 Kinder einzurichten. Damit kann auch eine gewisse Entlastung des Kindergartens erfolgen, da eine größere Kinderzahl in der Gruppe möglich ist, wenn dieser keine unter Dreijährige angehören.

Die Frage, ob die Tagesbetreuungseinrichtung durch die Gemeinde oder von einem Verein geführt wird, ist als nächste Frage abzuklären. Aus diesem Grund erfolgte, wie im Ausschuss V (Soziales,...) besprochen, eine Anbotseinholung, bei den genannten Vereinen, Institution und Personen, bis zum 25. September 2015.

Dabei soll die geplante Räumlichkeiten Hauptstraße 47, Lokal 1 dem Verein nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Mietkosten belaufen sich auf ca. monatlich € 1.400,--. Vom Betreiber sollen weiters die Betriebskosten und die Reinigung der Räume übernommen werden.

Laut den Förderrichtlinien der Land NÖ müsste die Gemeinde an den Betreiber jährlich € 16.715,50 bezahlen. Auch das Land übernimmt - allerdings nur für ein paar Jahre - einen finanziellen Zuschuss.

Die diesbezügliche Angebotseröffnung soll am 29.09.2015 stattfinden. Nach Rückfrage des Vorsitzenden werden an dieser Vizebgm. Mag.Braumandl, gGR Dr.Mag. Elsinger und gGR Schwarz teilnehmen.

Antrag: Vizebgm. Braumandl beantragt Zustimmung, dass grundsätzlich -aufgrund der Feststellungen durch die NÖ Landesregierung- eine 5. Kindergartengruppe bzw. eine Kleinkindgruppe in den Räumlichkeiten der Hauptstraße 47, Lokal 1 (chem. Homepats) zeitlich begrenzt auf 2 -3 Jahre untergebracht wird.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

Nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates Folgendes vorgebracht:

GGR Barisits berichtet nach Rücksprache mit A 1, Herrn Wiesinger wegen dem Breitbandinternet für Tullnerbach, dass seitens A1 über den Winter die Ausschreibung, der Arbeitsbeginn mit Frühjahr 2016 und die Fertigstellung für Sommer 2016 geplant sind. Es wird einen Infoabend geben. Der Termin wird noch rechtzeitig bekannt gegeben. Wegen direkt-Anschlüsse über A1 fürs Irenental, das zurzeit unterversorgt ist, kann schon jetzt Kontakt mit A 1 aufgenommen werden.

Weiters teilt gGR Barisits mit, dass heute eine Begehung bei der Klosterruine im Beisein von Vertretern des Bundesdenkmalamtes, Denkmalschutzes, Österr. Bundesforste AG und Dorferneuerungsverein war. Es wurde ein Konsens gefunden, und zwar ist seitens der Gemeinde einen Kostenvoranschlag für die Vermessung der Klosterruine einzuholen. Die Kosten werden 100 % vom Denkmalschutz übernommen. Danach muss die Apsis mit Erde wieder abgedeckt werden um einen weiteren Verfall der Sandsteinmauern hintanzuhalten. Zur Versiegelung des Mauerwerks werden ca. 45 bis 50 m³ Erde über die Dorferneuerung im Laufe der nächsten Zeit aufgebracht werden.

GGR Arnberger berichtet aus der heutigen Sitzung des Dorferneuerungsvereines, dass der Pavillon/ überdachte Sitzgelegenheit zu den Kosten von € 4.500,-- fertig gestellt wurde zuzüglich der fehlenden Rechnung der Fa. Kaiblinger für den Materialtransport. Ein diesbezügliches Foto geht durch die Reihen des Gemeinderates, erwähnt lobend den persönlichen Einsatz von Hrn. Plachy, der dafür 97 Stunden und 482 km aufgewendet hat, und bringt den Termin für das kommende Dorfgespräch am Dienstag, den 29.09.2015/ 19 Uhr in der Gemeinde vor und lädt alle Gemeinderäte/innen hierzu herzlich ein.

GR Rieger fragt nach wegen der Beschilderung beim Irenental Tunnel.

Bgm. Novomestsky führt aus, dass diesbezüglich eine Verkehrsverhandlung, zuständigkeitshalber über die Stadtgemeinde Purkersdorf, abgeführt werden muss, welche bereits beantragt wurde.

GGR Schwarz ersucht, da das Projekt Tageseinrichtung mit € 60.000,-- budgetiert ist, bei der Ausschreibung auch die Firmen vom VS-Zubau zu nehmen, da diese günstig sind.

Weiters wird angeregt, dass in Zukunft bei anfallenden Arbeiten wegen Gefahr in Verzug einheimische Firmen beauftragt werden.

GGR Dr. Mag. Elsinger berichtet zur Absetzung des Tagesordnungspunktes „Fa. Alpenland, Forderung Ausfallhaftung f. Geschäftslokal“, die Vereinbarung, sowie zurzeit vorliegend nach Rücksprache mit RA Dr. Gatterinig, nicht anzunehmen und nochmals einen Termin mit Fa. Alpenland zu vereinbaren.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Bgm. Johann Novomestsky

Schriftführerin

Zustellung des Protokolles am 09.10.2015 an:

- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger,
- 2.) ÖVP, zu Hdn. Frau GR. Erna Komoly
- 3.) SPÖ, zu Hdn. Herrn Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
- 4.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

Bgm. Johann Novomestsky

GGR. Sylvia Arnberger, N.

GR Erna Komoly, ÖVP

Vbgm. Mag. Wolfgang Braumandl, SPÖ GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE Schriftführerin